

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/301

freigegeben am 26.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 26.10.2004

**Festsetzung der Gebührensätze 2005 für die zentrale und dezentrale
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2005 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €53,00
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €42,50

Sach- und Rechtslage:

**Erläuterungen
zu der Kalkulation der Gebührensätze 2005 für die
zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2003 und die Nachkalkulation des Jahres 2004. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2004

Das nachkalkulierte Gebührenaufkommen in Höhe von 2.066.000 € fällt mit ca. 144.000 € Mindereinnahmen von der Kalkulation ab. Bei der Gebührenkalkulation wurde mit einer Abwassermenge (OOWV und selbst abgerechnetes Abwasser) von 850.000 cbm x 2,60 € (Gebührensatz) = ca. 2.210.000 € Gebührenaufkommen gerechnet. In der Nachkalkulation 2004 musste mit einer korrigierten Abwassermenge von insgesamt 830.000 cbm abzüglich der vom OOWV zuviel überwiesenen Gebühren in Höhe von ca. 92.000 € für 2003 gerechnet werden.

Wie bereits im Ergebnis 2003 berichtet, hat der OOWV das Abrechnungsverfahren bezüglich der Abwassergebühren mit der Gemeinde Rastede geändert. Bislang wurden der Gemeinde Rastede stets zu hohe Abschlagszahlungen aufgrund der vom OOWV gemeldeten Abwassermenge des Vorjahres überwiesen. Dabei hatte der Wasserverband versäumt, die Absetzungsmenge (rd. 20.000 cbm) für das Frischwasser abzusetzen, das nicht als Abwasser in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede eingeleitet wird (z.B. Gartenbewässerung). Die Verrechnung des Betrages in Höhe von 92.000 € für das Vorjahr und die Absetzungsmenge (20.000 cbm x 2,60) in Höhe von 52.000 € ergeben die Mindereinnahmen für 2004 in Höhe von 144.000 €

Ab 2004 bekommt die Gemeinde Rastede die beim OOWV monatlich eingegangenen „Ist-Zahlungen“ überwiesen.

Bei den Ausgaben in der Nachkalkulation 2004 fallen besonders die hohen Kosten bei der Schlammabreinigung auf. Es wurde mehrfach berichtet, dass dieser Ansatz schwer zu kalkulieren ist, da verschiedene nicht voraussehbare Faktoren bei der Veranschlagung zu berücksichtigen sind.

Die kalkulatorischen Kosten 2004 sind um ca. 72.000 € gegenüber dem Ergebnis 2003 gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt der Bauentwicklung überprüft.

Zum Jahresende 2004 ergibt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum 31.12.2003 in Höhe von -165.748,38 € ein voraussichtliches fortgeschriebenes Ergebnis in Höhe von -203.568,04 €. Das in 2004 voraussichtlich erwirtschaftende Ergebnis beträgt somit kalkuliert -37.819,66 €

Gebührenkalkulation 2005

Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

a) Personalkosten

Die Personalkosten wurden für 2005 mit insgesamt 281.010 € um ca. 7.555,34 € höher angesetzt als im Jahre 2003. Für die kalkulierten Mehrkosten sind die Einplanung von Lohnkosten für einen Auszubildenden und eine Korrektur der Aufteilung von Lohnkosten auf die Budgets verantwortlich.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2005 sinken die Ausgaben gegenüber der Nachkalkulation 2004 insgesamt um rechnerisch 69.282,85 € (ca. 3,27 %). Insoweit wird auch 2005 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen.

Die bauliche Unterhaltung mit 17.100 € fällt im Vergleich zum Ergebnis 2003 und der Nachkalkulation 2004 für 2005 gering aus. Es ist jedoch vorgesehen, in 2004 ein Haushaltsrest für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 10.000 € zu bilden, um einen Teil der bevorstehenden Reparatur der Maschinen- und Elektrotechnik zu begleichen.

Weiter fallen die Kosten der Kontenart 624220 im Vergleich der Haushaltsjahre auf. Unter dieser Kontenart sind einige Haushaltsstellen zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die im Jahre 2003 und 2004 mit 185.000 € veranschlagt wurden. Tatsächlich wurden 2003 bei dieser Ausgabe position 132.033,14 € ausgegeben und für 2004 sind bereits bis Ende September ca. 147.000 € ausgegeben worden. Da davon ausgegangen wird, dass die Ansätze bislang etwas zu hoch veranschlagt wurden, ist für das Haushaltsjahr 2005 der Ansatz auf 150.000 € herabgesetzt worden. Wie bereits mehrfach erwähnt, lassen sich die Kosten der Schlammabeseitigung schwer kalkulieren, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert, die Aufbringung des Klärschlammes durch die Landwirte auf die Ländereien witterungsabhängig ist und zudem die Kosten für die Zusatzstoffe, die bei der Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind, jährlich unterschiedlich hoch sind.

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind in der Nachkalkulation 2004 gegenüber dem Ergebnis 2003 um 29.737,76 € und in der Gebührenberechnung 2005 gegenüber der Nachkalkulation 2004 um 15.853,12 € gestiegen. Folgende Anlagegüter bzw. Baugebiete werden voraussichtlich neu in die Abschreibung kommen:

2004:

- Donaustraße BBPl. 63 b
- SW-Kanal Hahn-Lehmden, Baugebiet Meenheitsweg, BBPl. 62
- Neuanschaffung von Störmeldealagen
- Sanierung von Pumpwerken

2005:

- SWK Schloßstraße/August-Brötje-Straße
- DRL – von Hankhausen zum Klärwerk
- Sanierung Belüftung Belebung 1
- Wohnbau Wahnbek III – BBPl. 63 c – Hohe Brink
- Wohnbau Loy

Abschreibungen für Sanierungsmaßnahmen der Schmutzwasserkanäle, Grundstücksanschlüsse und Neuanschaffung von beweglichem Vermögen fallen für das jeweilige Haushaltsjahr erneut an.

Die kalkulatorischen Zinsen in der Nachkalkulation 2004 fallen um 42.551,67 € gegenüber dem Ergebnis 2003 und in der Gebührenberechnung 2005 um 4.035,03 € gegenüber der Nachkalkulation 2004 höher aus. Das liegt zum einen daran, dass die Investitionen im Haushaltsjahr und die Investitionen für Anlagen, die noch nicht abgeschrieben werden, zu einem hohen Wertezuwachs bei der Gesamtanlage führen. Zum anderen führt die Berücksichtigung von Abschreibungen und des Abzugskapitals zu einem zu verzinsenden Restkapital (kalkulatorischer Restwert), das über dem des Vorjahres liegt. Von diesem Wert werden 6 % als kalkulatorische Zinsen in die Kostenrechnung eingestellt. Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde nicht verändert.

c) Berechnung der Gebühr

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2005 betragen 2.055.236,81 €. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Vorjahresdefizits betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 2.258.804,85 € sh. anliegenden BAB.

Bei vollständigem Defizitabbau und der geschätzten Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm wurde der Gebührensatz für 2005 = 2,72 € pro cbm betragen. Die Abwassermenge, die durch den OOWV abgerechnet wird, wurde vorsichtig auf 800.000 cbm geschätzt (2003 = 807.634 cbm). Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von 30.000 cbm ausgegangen (2002 = 39.161 cbm, 2003 = 27.306 cbm).

Wäre kein Defizit aus Vorjahren zu berücksichtigen, würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,47 € pro cbm berechnen.

Wird der Gebührensatz für 2005 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung im Betriebsabrechnungsbogen mit Einnahmen von insgesamt 2.180.800 € und Ausgaben in Höhe von 2.055.236,81 € kalkuliert werden. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2005 ein voraussichtlich kalkulierter Überschuss in Höhe von ca. 125.500 € erwirtschaftet wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, unter Berücksichtigung des Zieles erhebliche Gebührenschwankungen zu vermeiden, den Gebührensatz 2005 wie im Jahre 2004 in Höhe von 2,60 € pro cbm Abwasser festzusetzen.

Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Gebührensatz	1,97	2,15	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Bei der Kalkulation 2003 wurde von einer Abfuhrmenge in Höhe von 1.700 cbm Klärschlamm ausgegangen, tatsächlich wurden 1.010 cbm abgefahren. Aus diesem Grunde musste das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 mit einem Defizit in Höhe von 9.068,59 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 10.480,18 €, also mit insgesamt mit 19.548,77 € abgeschlossen werden.

Durch die unterschiedlichen Abfuhrhythmen der Hauskläranlagen einerseits und die Umstellung auf die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes andererseits sanken im Ergebnis die Abfuhrmengen der Jahre 2002 (um 1.008 cbm) und 2003 (um 690 cbm) gegenüber der Kalkulation erheblich. Dies konnte nicht vorausgesehen werden.

Durch die noch immer nicht komplette bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes lässt sich die Abfuhrmenge für die Berechnung der Gebühr auch für 2005 nur schwer schätzen. Um zu einer dauerhaft realistischen Schätzung der jährlichen Abfuhrmenge zu kommen, hofft die Verwaltung, dass sich nach kompletter Umstellung auf die bedarfsgerechte Abfuhr eine jährlich weitgehend konstante Abfuhrmenge ergeben wird, was die Gebührekalkulation verlässlicher machen würde.

Die tatsächliche Abfuhrmenge beträgt für 2003 = 1.010 cbm (Hauskläranlagen 1001 u. abflusslose Gruben 9). In der Nachkalkulation 2004 und der Gebührenberechnung 2005 wurde von einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm (Hauskläranlagen 950 cbm u. abflusslose Gruben 7 cbm) ausgegangen.

Bis September 2004 wurden für das I. und II. Quartal 7.000 € an Fahrtkosten ausgegeben. Wenn davon ausgegangen wird, dass für 2004 nochmals mindestens 7.000 € Kosten für das III. und IV. Quartal anfallen, dann wird der nachkalkulierte Betrag in Höhe von 17.000 € sicherlich ausreichen, die gesamten Fahrtkosten des Fäkalschlammes für 2004 zu begleichen.

Die Nachkalkulation 2004 weist ein weiteres kalkuliertes Defizit in Höhe von 5.532,27 € auf, so dass zum 31.12.2004 voraussichtlich ein fortgeschriebenes Defizit einschließlich Vorjahre in Höhe von 25.081,04 € entstehen wird.

In der Gebührenkalkulation 2005 wurde mit der gleichen Abfuhrmenge (957 cbm) wie in der Nachkalkulation 2004, aber statt mit 17.000 € vorsichtshalber mit 18.000 € Fahrtkosten (Preissteigerung) kalkuliert.

Die Gesamtausgaben des Jahres 2005, bestehend aus Fahrtkosten, Kosten der Reinigung, Lohnkosten und Kosten der Fäkalschlammannahme betragen insgesamt 47.850,30 € Zuzüglich des gesamten Defizits bis zum 31.12.2004 in Höhe von 25.081,04 € ergeben sich Kosten von insgesamt 72.931,34 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 76,31 € für Hauskläranlagen und 65,80 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem Gebührensprung von 33,31 und 33,30 € führen, der einer Steigerung von 77,47% und 102,46 % entspricht.

Um solche gravierenden Gebührensprünge zu vermeiden wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung jeweils um 10 € anzuheben:

- 53,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 42,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Hausklär-Anlagen	35,38 €	33,23 €	31,00 €	43,00 €	43,00 €	53,00 €
Abflusslose Gruben	25,97 €	23,01 €	21,50 €	32,50 €	32,50 €	42,50 €

Berechnung im Einzelnen:

1.	Kosten der Abfuhr	in EUR
	Kosten der Abfuhr 2.005 lt. Bauamt	18.000,00
	Bei Anlieferung von 957 cbm	
	betragen die Kosten pro cbm	18,81
2.	Kosten der Reinigung	
2.1	Kosten des Klärwerks ohne Fäkalschlammannahme und	
	ohne Verzinsung des Anlagekapitals	737.407,43
	Bei einer Reinigungsleistung von 834.940 cbm betragen	
	die Kosten pro cbm	0,89
2.2	Verzinsung des Anlagekapitals	
	Das Abzugskapital hinsichtlich Beiträge bleibt unberücksichtigt, weil für die Fäkalschlammabeseitigung keine Beiträge gezahlt wurden.	
	Das Anlagekapital beträgt per 31.12.2005 lt. Kostenrechnung	2.496.540,41
	abzüglich verbleibende Zuschüsse nach Abschreibung	543.595,30
	ergibt zu verzinsendes Kapital	1.952.945,11
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	117.176,71
	ergibt somit Zinsen bei einer Berechnungsgrundlage von	0,14
	830.000 cbm	

2.3	Fäkalschlammannahme	
	Anteilige Baukosten	71.599,27
	abzüglich bisherige Abschreibungen	-18.615,81
	verbleibendes zu verzinsendes Kapital Annahmest.	52.983,46
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	3.179,01
	Bei einem Abschreibungssatz von 2 % der Baukosten	1.431,99
	ergibt Kosten der Fäkalschlammannahme	4.610,99
	Bei einer Annahmemenge von 1.001 cbm betragen die Kosten pro cbm	4,82
3.	Personalkosten der Verwaltung	
3.1	Anteilige Personalkosten insgesamt	14.290,00
3.2	Personalkosten je cbm	14,93
4.	Kosten der Klärung	
4.1	Kosten der Klärung	0,89
4.2	Verzinsung des Anlagekapitals	0,14
4.3	ergibt insgesamt (je cbm)	1,03
5.	Berechnung Verschmutzungszuschlag bei Hauskläranlagen	
5.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB(roh) : 700 g pro cbm) = ((1,03 DM :2) pro cbm x 15.000 g/cbm) : 700 g/cbm = zuzüglich der Hälfte der Kosten der nach Ziffer 3.3	11,03 0,51 11,55
	Berechnung der Gebühr für Hauskläranlagen	
5.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	26,21
5.3	Kosten der Abfuhr	18,81
5.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	4,82
5.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	14,93
5.6	Kosten der Reinigung mit Verschmutzungszuschlag	11,55
	Neu errechneter Gebührensatz:	76,31
	Vorschlag der Verwaltung	53,00
6.	Berechnung Verschmutzungszuschlag für abflusslosen Gruben - e n t f ä l l t -	
6.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB Schwankungsbereich) : 700 g pro cbm) = ((1,03 DM :2) pro cbm x 45.000 g/cbm) : 700 g/cbm = zuzüglich der Kosten nach Ziffer 3.3 Der Rechtsprechung folgend wird keine Zuschlag in Ansatz gebracht (s. Vorlage 97/317a)	33,09 0,51 0,00
6.	Berechnung der Gebühr für abflusslose Gruben	
6.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	26,21
6.3	Kosten der Abfuhr	18,81
6.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	4,82
6.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	14,93
6.6	Kosten der Reinigung	1,03
	Neu errechneter Gebührensatz:	65,80
	Vorschlag der Verwaltung	42,50
7.	Überschuss/Defizit aus Vorjahren	
	Bis 31.12.2004 besteht ein kalkuliertes Defizit in Höhe von Dieses Defizit wurde bei der vorstehenden Kalkulation berücksichtigt	25.081,04

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2005 (zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)